



Eigenbetrieb
„Friedhofs- und Bestattungswesen
Bad Mergentheim“

Halbjahresbericht
für das Wirtschaftsjahr
2022

Halbjahresbericht des Eigenbetriebs
„Friedhofs- und Bestattungswesen Bad Mergentheim“
für das Wirtschaftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung	3
2. Allgemeines	3
3. Personal	3
4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	4
5. Abwicklung Vermögensplan (Sachstand)	5

1. Vorbemerkung

Die Betriebsleitung hat gemäß § 8 Absatz 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungswesen Bad Mergentheim“ den Oberbürgermeister und den Gemeinderat halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Der Eigenbetrieb „Friedhofs- und Bestattungswesen Bad Mergentheim“ legt hiermit den Bericht für das erste Halbjahr 2022 vor.

2. Allgemeines

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 des Eigenbetriebs „Friedhofs- und Bestattungswesen Bad Mergentheim“ ist als Anlage dem Haushaltsplan 2022 der Stadt Bad Mergentheim beigelegt. Der Haushaltsplan wurde am 16. Dezember 2021 vom Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim beschlossen. Der Haushaltserlass mit Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2022 des Eigenbetriebs „Friedhofs- und Bestattungswesen“ ist am 22. März 2022 durch das Regierungspräsidium Stuttgart erfolgt.

3. Personal

Für die Tätigkeiten auf den Friedhöfen vor Ort stehen vier Vollzeitstellen zur Verfügung, die Mitarbeiter sind u.a. für Grabaushub, Bestattungen/Beisetzungen und die Unterhaltung/Pflege zuständig. Auf den Stadtteilen, bei denen ein örtlicher Bauhof (Markelsheim und Wachbach) bzw. Fronarbeiter (Neunkirchen, Hachtel, Rot und Herbsthausen) vorhanden ist, wird ein Teil der Pflege, von diesen übernommen.

Da ein Mitarbeiter seine Arbeitszeit im Jahr 2019 auf 80% reduziert hat, ist seitdem noch eine weitere Kraft auf 450 €-Basis für den Eigenbetrieb tätig.

4. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Im ersten Halbjahr 2022 gab es insgesamt 46 Erdbestattungen (32%) sowie 98 Urnenbestattungen (68%). Im Vorjahr 2021 gab es 44 Erdbestattungen (36%) und 78 Urnenbestattungen (64%) im ersten Halbjahr.

Erträge

Die Umsatzerlöse stellen die wichtigste Einnahmequelle des Eigenbetriebes dar. Ein genauer Zwischenstand kann nicht vorgetragen werden, da u.a. die Positionen „Auflösung von Grabnutzungsgebühren und Grabpflegeverträgen“ sowie die Erlöse von „Kriegsgräbern“ erst am Ende des Jahres verbucht werden und diese einen großen Beitrag leisten.

Umsatzerlöse	Stand zum 30.06.2022	Ansatz 2022	RE 2021
Mieten/Pachten	-	15.500,00 €	14.360,40 €
Gen.gebühr Ausgrabung, Umbettung Leiche	-	280,00 €	0 €
Gen.gebühr Ausgrabung Urne	-	450,00 €	224,00 €
Gen.gebühr Aufstellung/Veränderung Grabmal	2.016,00 €	3.000,00 €	3.025,00 €
Grabmal Überprüfungs-/Abnahmegebühr	290,50 €	200,00 €	0,00 €
Zulassung gewerblicher Tätigkeiten	56,00 €	100,00 €	0,00 €
Sonstige Verwaltungsgebühren	3.195,90 €	1.200,00 €	3.236,09 €
Abräumen eines Grabes	9.240,00 €	19.000,00 €	24.540,00 €
Sonstige Einnahmen	418,40 €	7.000,00 €	8.647,53 €
Kindergrab	522,00 €	522,00 €	1.044,00 €
Normalgrab	12.540,00 €	25.000,00 €	25.916,00 €
Tiefgrab	5.588,00 €	12.000,00 €	13.716,00 €
Gebühr Leichenträger	4.984,00 €	9.000,00 €	10.057,00 €
Aufsicht bei der Trauerfeier ohne Bestattung	204,00 €	600,00 €	255,00 €
Benutzung der Leichenkammer zur Aufbewahrung	22.512,00 €	30.000,00 €	41.448,99 €
Benutzung der Aussegnungshalle	29.094,00 €	42.000,00 €	47.471,00 €
Beisetzung von Urnen	17.100,00 €	29.000,00 €	29.160,00 €
Ausgraben und Wiederbeisetzung Sarg	-	509,00 €	0,00 €
Ausgraben und Wiederbeisetzung Urnen	144,00 €	253,00 €	253,00 €
Ruherechtsentschädigung für Kriegsgräber	-	400,00 €	373,50 €
Pflege und Unterhaltung der Kriegsgräber	-	14.000,00 €	13.775,12 €
Ersatz aus Versicherungsschäden / verm. Einnahmen	-	50,00 €	0,00 €
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	-	16.430,00 €	16.430,00 €
Auflösung von Grabnutzungsgebühren	-	350.000,00 €	351.215,75 €
Auflösung von Grabpflegeverträgen	-	5.000,00 €	5.975,00 €
Summe	107.904,80€	581.494,00 €	611.123,38 €

Aufwendungen

Der **Personalaufwand** stellt den mit Abstand größten Teil der Aufwendungen dar. Dieser beläuft sich zum 30.06.2022 auf 121.437,10 €. Im Wirtschaftsplan 2022 sind 295.000 € angesetzt.

Einen weiteren großen Teil der Aufwendungen bilden Abschreibungen und Materialaufwand. Im Wirtschaftsplan 2022 werden für **Abschreibungen** 118.000 Euro und für den **Materialaufwand** 145.550 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Materialaufwand beläuft sich zum 30.06.2022 auf insgesamt 32.401,13 Euro und teilt sich wie folgt auf:

Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.580,95 Euro (Planansatz: 71.050 €)
Aufwand für bezogene Leistung	6.820,18 Euro (Planansatz: 74.500 €)

Kassenbestand

Der Kassenbestand im ersten Halbjahr 2022 beläuft sich auf 999.799,99 Euro. Im ersten Halbjahr 2021 betrug er 852.816,33 Euro. Der Eigenbetrieb konnte damit wieder eine stabile Liquidität ausweisen.

Der Höchstbetrag (100.000 Euro) an Kassenkrediten musste somit bisher -und voraussichtlich auch im nächsten Halbjahr- nicht in Anspruch genommen werden.

5. Abwicklung Vermögensplan (Sachstand)

	Planansatz 2022
Sachanlagen	
PKW-Kastenwagen	25.000 €
Aufsitzrasenmäher	15.000 €
Kleinmaschinen	2.500 €
<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>42.500 €</u>
Investitionen	
Mauer Friedhof Stuppach	22.000 €
Weiterer Eingang Rengershausen	5.000 €
Friedhofsmauern allg.	10.000 €
<u>Summe Investitionen</u>	<u>37.000 €</u>

Die Neuanschaffung des PKW-Kastenwagens wird aller Voraussicht nach, auf das nächste Jahr verschoben, da der Wagen im Bestand nochmals TÜV erhalten hat.

Die Anschaffung des Aufsitzrasenmähers ist im zweiten Halbjahr vorgesehen. Die Angebots-einholung hat begonnen.

Der Ansatz für Kleinmaschinen steht im zweiten Halbjahr noch gänzlich zur Verfügung. Bis zum 30.06.2022 musste keine Beschaffung getätigt werden.

Bei der Maßnahme „Mauer Friedhof Stuppach“ wird auf die Abgabe von Angeboten gewartet.

Die angemeldete Maßnahme 2022 „Weiterer Eingang Rengershausen“ ist abgeschlossen und lag mit insgesamt 539,63 Euro im geplanten Kostenrahmen. Die Arbeiten erfolgten dabei durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebs Friedhofs- und Bestattungswesen.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass der Alte Friedhof auf Seiten der Würzburger Straße im April 2022 einen Mauerschaden erlitten hat. Hier steht das Gutachten eines Statikbüros aus, damit im Anschluss Angebote für die Sanierung eingeholt werden können. Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Zuge eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung eingeholt werden muss, da die Einfriedungsmauer des Alten Friedhofes in Bad Mergentheim unter Denkmalschutz steht.

Verschuldung

Die Kreditermächtigung in Höhe von 79.500 Euro für das Wirtschaftsjahr 2022 musste bisher nicht in Anspruch genommen werden. Die Verschuldung konnte im ersten Halbjahr somit weiter zurückgeführt werden.

Bad Mergentheim, den 18.08.2022



Elisabeth Väth
Betriebsleiterin